



Niederschrift über die 17. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.09.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2015
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für August 2015 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Liquiditätsplanung für September 2015 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2016
 - 3.4 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2015
 - 3.5 Ausbau Glasfasernetz -Sachstand Bauarbeiten
Stand 10.09.2015
 - 3.6 Antrag des CSU Ortsverbands Markt Indersdorf auf eine Überquerungshilfe – DAH17
 - 3.7 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken auf Vorberatung des Nachtragshaushaltsplans zur Sanierung der Kläranlage
 - 3.8 Gewässerstrukturkartierung ab September 2015 durch das Wasserwirtschaftsamt München
- 4 Kanaluntersuchungen und Sanierungen;
Vorstellung bisherige Sanierung sowie weiteres Vorgehen durch den beauftragten Planer
- 5 Änderung der Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV)
Mögliche Einwände gegen die Bewertung und Einordnung in die Gebietskulissen
- 6 Planung der Ortsumfahrung Markt Indersdorf;
Bauabschnitt des Marktes – Bereich Bauende Wagnerstraße – Arnbacher Straße (St 2054);

- Abschluss einer neuen Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern
- 7 Änderung der Förderrichtlinien zur Zuschussverteilung für Jugendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit;
Erhöhung der Mitglieder- und Jugendleiterförderung
 - 8 Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
 - 9 Bund-Länder-Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“;
Teilnahme des Marktes zusammen mit den benachbarten Gemeinden Erdweg und Schwabhausen;
Erstellung eines Entwicklungskonzepts
 - 10 Erschließung Innenbereichsatzung Gundackersdorf;
Straßenname
 - 11 Antrag auf Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2015

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2015 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 29.07.2015

TOP 8 Vergaben Planungsleistungen;
Umfahrung Markt Indersdorf; Durchführung eines gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens für die Bauabschnitte des Landkreises (St 2050 – DAH 9) und des Marktes (St 2054 – St 2050); Planungsabschnitt Bereich Gewerbestraße – Arnbacher Straße (St 2054); Überplanung Gewerbestraße

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Folgende Planungsbüros sind auf Grundlage der HOAI mit den Planungen zum Bau der Ortsumfahrung Markt Indersdorf, Bereich Bauabschnitt des Marktes, Gewerbestraße bis Arnbacher Straße, zu beauftragen:

Straßenbau:

Ingenieurbüro Mayr GbR, Aichach-Untergriesbach

Landschafts- und Umweltplanung:

Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising

Fachplanung Immissionsschutz, Erschütterungen, etc.:

Andreas Kottermair GmbH & Co. KG, Altomünster

Der erste Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für August 2015 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 07/2015

	EUR
Steuererstattungen	34.400,00
6. AZ Tiefbauarbeiten Glasfasernetz (Mehraufwand)	203.500,00
Summe:	<u>237.900,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 07/2015

	EUR
Staatsoberkasse Bayern, kindbezogene Förderung Endabr. 2013/2014	116.400,00
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	750.000,00
	<u>866.400,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 07/2015

	EUR
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2015	221.200,00
KLA Indersdorf, Ertüchtigung (Minderausgabe)	148.300,00
	<u>369.500,00</u>

Kontostand der Rücklage 07/2015 3.067.200,00 €

Kontostände zum 31.07.2015

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	1.716.700,00
Girokonto, Volksbank Dachau	1.600,00
Gesamt:	<u>1.718.300,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.08.2015

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	180.000,00
Stromkosten	ca.	40.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	03.08.2015	750.000,00
2. AZ Kanal Gundackersdorf RW DN 300	04.08.2015	26.000,00
Steuererstattungen		13.700,00
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2015	05.08.2015	221.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 07/2015	06.08.2015	31.300,00
Bankett mähen Juni 2015	10.08.2015	8.100,00
Versch. Kindertagesstätten, AZ Bundesmittel 2015	17.08.2015	11.300,00
Versch. Kindertagesstätten, AZ kindbezogene Förderung 2014/2015	17.08.2015	195.300,00
Versch. Kindertagesstätten, kindbez. Förderung Endabr. 2013/2014	17.08.2015	50.200,00
AZ Erwerb Tiefgaragenstellplätze Bauvorhaben Marktplatz 11	ca.	15.200,00
KLA Indersdorf, Ertüchtigung	ca.	148.300,00
Projekt Glasfaser	ca.	430.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 08/2015	25.08.2015	330.800,00
Sozialversicherungsbeiträge 08/2015	27.08.2015/ca.	73.000,00
Gehalt 08/2015	31.07.2015/ca.	136.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 08/2015	31.07.2015/ca.	13.400,00
		<u>2.685.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.08.2015

Miete/Abbucher	03.08.2015	4.200,00
Grund- und Gewerbesteuer und Fäkalschlammgebühren/Abbucher	06.08.- 13.08.2015	10.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	17.08.2015	613.100,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.08.2015	113.800,00
Abwassergebühren/Abbucher	17.08.2015	217.000,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	17.08.2015	13.100,00
KiTagebühren/Abbucher	17.08.2015	32.800,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	17.08.2015	40.500,00
Staatsoberkasse, kindbezogene Förderung, Endabr. 2013/2014		35.000,00
Staatsoberkasse, AZ Bundesmittel Kinderförderung 2015		20.700,00
Staatsoberkasse, AZ kindbezogene Förderung 2015		231.700,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	9.000,00

Gewerbsteuer/Abbucher	19.08.-31.08.15	18.400,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	19.08.-31.08.15	13.800,00
Gründerwerbssteueranteil		8.700,00
		<u>1.382.100,00</u>

Abgleich zum 31.07.2015

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2015 in LP 07/2015		730.000,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 07/2015		-237.900,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 07/2015		866.400,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 07/2015		<u>369.500,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.07.2015		1.728.000,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €		<u>-9.700,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.07.2015		1.718.300,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.08.2015		1.382.100,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.08.2015		<u>2.685.800,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2015		<u>414.600,00</u>
---	--	-------------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat August 2015 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für September 2015 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 08/2015</u>	EUR
Steuererstattungen	10.000,00
ZV Grund- und Mittelschule, Abr. Heizkosten 2014	11.200,00
IB, Planungshonorar Kanalsanierung Kloster	8.800,00
Erneuerung Brückengeländer Glonnbrücke/Sportplatz	36.700,00
versch. KiTa's, kindbez. Förderung, Endabr. 2013/2014 (Mehraufwand)	119.000,00
IB, Umbau Knotenpunkt Umgehung St. 2050, Kreisverkehr Gereut	18.000,00
Kreisverkehr St. 2050/Gewerbestr., 1. AZ Straßenbau	90.000,00
IB, AZ Abwasserbeseitigung Gundackersdorf	19.000,00
Gundackersdorf, 2. AZ SW und RW-Hausanschlüsse	26.000,00
8. AZ Tiefbauarbeiten Glasfasernetz	<u>496.300,00</u>
Summe:	<u>835.000,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 08/2015</u>	EUR
Kanalanschlussbeiträge	12.200,00
Gem. Röhrmoos, 3. AZ kindbez. Förderung	10.500,00
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	<u>500.000,00</u>
	<u>522.700,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 08/2015

KLA Indersdorf, Ertüchtigung (Minderausgabe)	EUR
	70.300,00
	<u>70.300,00</u>

Kontostand der Rücklage 08/2015 3.317.200,00 €

Kontostände zum 31.08.2015

Girokonto, Sparkasse Dachau	EUR
	204.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.000,00
	<u>207.800,00</u>

Gesamt:

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.09.2015

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	180.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
E.ON, Energielieferung KLA Indf. Juli 2015	01.09.2015	7.400,00
Steuererstattungen	03.09.2015	27.500,00
IB, Honorar Verkehrsplanung Gemeindestraßen im OT Hirtlbach	03.09.2015	12.700,00
Schulzweckverbandsumlage Nachzahlung 3. Vj. 2015	03.09.2015	59.100,00
Parkplatz Bahnhof Ndr., 1. AZ Straßenbau	03.09.2015	29.100,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 08/2015	07.09.2015	31.500,00
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	07.09.2015	150.000,00
Projekt Glasfaser, 2. AZ Einrichtung der beiden POP's	07.09.2015	208.300,00
KLA Indersdorf, 3. AZ Anlagentechnik	10.09.2015	51.000,00
KLA Indersdorf, 3. AZ Elektrotechnik	10.09.2015	40.100,00
KLA Indersdorf, 5. AZ Einlaufbauwerk Nachklärbecken	10.09.2015	16.800,00
Projekt Glasfaser, 9. AZ Tiefbauarbeiten	14.09.2015	287.300,00
Bauhof, 206,56 to Auftausalz	14.09.2015	14.400,00
Projekt Glasfaser, Mitverlegung Glasfaserrohre Cyclostr.	14.09.2015	24.100,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage 2015	15.09.2015	27.600,00
Kanalhausanschluß Marktplatz 17	21.09.2015	14.300,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	40.000,00
Projekt Glasfaser	ca.	600.000,00
Honorar Glasfaser	ca.	89.300,00
AZ Straßenbau Ludwig-Thoma-Straße	ca.	58.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 09/2015	25.09.2015	330.800,00
Sozialversicherungsbeiträge 09/2015	28.09.2015/ca.	73.000,00
Gehalt 09/2015	30.09.2015/ca.	136.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 09/2015	30.09.2015/ca.	13.400,00
		<u>2.558.700,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.09.2015

Miete/Abbucher	01.09.2015	4.200,00
----------------	------------	----------

Entnahme Kassenverstärkungsmittel	14.09.2015	300.000,00
Grund- und GewerbesteuerAbbucher	07.09.-10.09.15	11.900,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	14.09.-30.09.15	40.500,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	14.09.-30.09.15	245.100,00
versch. KiTa`s, Endabr. Kindbezogene Förderung 2013/2014		18.700,00
Standesamtsumlage 3. Quartal 2015	15.09.2015	15.800,00
KiTagebühren/Abbucher	15.09.2015/ca.	25.500,00
Schlüsselzuweisung 3. Quartal 2015	15.09.2015	185.000,00
Investitionspauschale 2015	21.09.2015	63.300,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	9.000,00
Konzessionsabgabe	30.09.2015	68.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	23.300,00
		<u>1.010.800,00</u>

Abgleich zum 31.08.2015

voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2015 in LP 08/2015	414.600,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 08/2015	-835.000,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 08/2015	522.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 08/2015	<u>70.300,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2015	172.600,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>35.200,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.08.2015	207.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.09.2015	1.010.800,00
erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.09.2015	<u>2.558.700,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2015	<u>-1.340.100,00</u>
(Ausgleich mit Kassenverstärkungsmitteln)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat September 2015 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2016Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2016 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 27.01.2016	Montag, 25.01.2016
Mittwoch, 24.02.2016	Montag, 22.02.2016
Mittwoch, 23.03.2016	Montag, 14.03.2016 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 20.04.2016	Montag, 11.04.2016
Mittwoch, 11.05.2016	Montag, 09.05.2016
Mittwoch, 22.06.2016	Montag, 06.06.2016

Mittwoch, 27.07.2016	Montag, 04.07.2016
Mittwoch, 21.09.2016	Montag, 08.08.2016
Mittwoch, 19.10.2016	Montag, 19.09.2016
Mittwoch, 16.11.2016	Montag, 24.10.2016 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 14.12.2016	Montag, 21.11.2016
Mittwoch, 21.12.2016 (Jahresausklang 2016)	Montag, 19.12.2016
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 29.02.2016	Montag, 18.01.2016
Montag, 16.09.2016	Montag, 15.02.2016
	Montag, 07.03.2016
Sozialausschuss *	Montag, 04.04.2016
Montag, 07.11.2016	Montag, 30.05.2016
	Montag, 27.06.2016
	Montag, 18.07.2016
	Montag, 12.09.2016
	Montag, 10.10.2016
	Montag, 07.11.2016
	Montag, 05.12.2016

* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

TOP 3.4 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2015

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2015 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Mittwoch, 28.10. Sportheim, Markt Indersdorf
 - Donnerstag, 29.10. Gasthaus Dandl, Eichhofen
- Zusätzlich findet am
- Donnerstag, 12.11. eine Jungbürgerversammlung
um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal
- sowie am
- Donnerstag, 19.11. ein Neubürgerempfang
um 19.00 Uhr im Gasthaus Doll, Ried

statt

TOP 3.5 Ausbau Glasfasernetz -Sachstand Bauarbeiten Stand 10.09.2015

Sach- und Rechtslage:

Tiefbauarbeiten Fa.Mühlbauer:

Die Tiefbauarbeiten werden derzeit in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Simon-Rabl-Str.
- Aichacher Str.
- Hammerschmiedweg
- Kellerstr.
- Waldstr.
- Wöhler Str.
- Hochstr.
- Gewerbegebiet Gereut
- Industriestr.

In den kommenden Wochen sind die Arbeiten in folgenden Bereichen vorgesehen:

Schwedenhang, Biberfeld, Hans-Strixner-Str., Hirtlbach, Holzhauser Str., Sportplatzweg, Dorfstr.

Von den insgesamt ca. 2250 Hausanschlüssen sind derzeit ca. 900 fertig gestellt.

Von den Hauptverbindungsleerrohren wurden ca. 20 km im Pflugverfahren eingebaut.

Folgende Pflugstrecken wurden abgeschlossen:

- Nördlich Ainhofen
- Glonn bis Ainhofen
- Hirtlbach bis Markt Indersdorf
- Westerholzhausen bis Markt Indersdorf
- Niederroth bis Weyhern bzw. Ottmarshart
- Niederroth bis Frauenhofen

Folgende Bereiche sind von der Fa. OFM (Glasfaserarbeiten) fertig gestellt:

- Verbindung zwischen den beiden POP Standorten
- Betriebsbereitschaft der POP`s KW 37
- Muffengebiet Niederroth
- Muffengebiet Weyhern/Ottmarshart
- Muffengebiet Ainhofen fertig bis KW 39/40

Die Fa. OFM hat ca. 400 Hausanschlüsse fertig gestellt.

TOP 3.6 Antrag des CSU Ortsverbands Markt Indersdorf auf eine Überquerungshilfe – DAH17

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.09.2015 beantragt der Stellv. Vorsitzende des CSU Ortsverbandes Markt Indersdorf, Herr Jörg Westermair, eine Überquerungshilfe an der Kreisstraße DAH17 auf Höhe des Schuhgeschäftes Nißl.

Begründung:

...Der stetig zunehmende Straßenverkehr in diesem Bereich erschwert einen sicheren Straßenwechsel der Fußgänger in diesem Bereich. Gerade in den Schulzeiten und an Samstagen wird dieser Bereich äußerst stark von Fußgängern und Fahrradfahrern frequentiert und gequert. Schüler, welche sich auf den Weg zur Realschule oder zum Gymnasium aufmachen, könnten hiervon stark profitieren.

Zudem könnte hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich erreicht werden, welche zusätzlich einer Erhöhung der Sicherheit Rechnung tragen würde....

Der Marktgemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen den Antrag behandeln.

TOP

Sach

Mit
Vor
nier

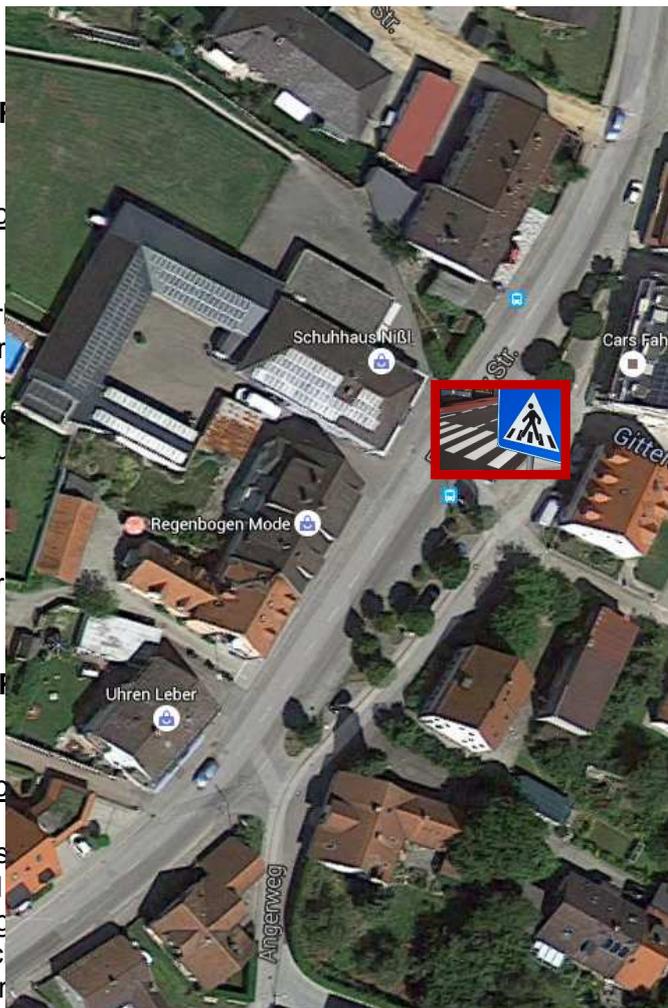
Eine
Hau
die
der

Der

TOP

Sach

Das
201
weg
fläch
Mar



ken auf Vorberatung des Nachtragsanlange

Um(welt)denken die Erstellung und der Kläranlage für den Fall, dass die Sa werden. (Antrag im RIS)

möglich, wenn auch die Folgen für den er notwendigen Kreditaufnahmen und en sollten, vor einer Entscheidung bzgl. at vorberaten werden.

Sitzung behandeln.

ember 2015 durch das Wasserwirt-

ussichtlich ab September 2015 bis Ende von beauftragten Ingenieurbüros unteritarbeiter werden daher auch die Ufer-sich entsprechend ausweisen. Der eten, die Arbeiten öffentlich bekannt zu machen. Näheres ergibt sich aus dem Schriftverkehr des Wasserwirtschaftsamtes München an den Markt (Anlage im RIS).

TOP 4 Kanaluntersuchungen und Sanierungen; Vorstellung bisherige Sanierung sowie weiteres Vorgehen durch den beauftragten Planer

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro München West (Herr Hielscher) wird dem Marktgemeinderat einen umfassenden Sachstandsbericht über wesentliche Punkte der Kanalsanierung in Markt Indersdorf vorlegen. Herr Hielscher steht anschließend Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates zur Verfügung. Der Sachstandsbericht steht auch im Zusammenhang mit den geplanten Vergaben zur weiteren Kanalsanierung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Der Marktgemeinderat soll sich ein umfassendes Bild über die Sanierungstätigkeiten machen können.

TOP 5 Änderung der Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV) Mögliche Einwände gegen die Bewertung und Einordnung in die Gebietskulissen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.07.2015 teilt das Bayerische Staatsministerium der Justiz dem Markt Markt Indersdorf nachfolgendes mit:

Zum Jahresende steht eine Aktualisierung der Gebietskulissen, d.h. der Listen der Gemeinden an, in denen die Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung zeitlich ausgedehnt wird (§ 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Wohnungsgebieteverordnung - WoGeV) bzw. in denen in eine Kappungsgrenze von 15 Prozent (statt 20 Prozent) für Mieterhöhungen gilt (§§ 1a, b in Verbindung mit Anlage 2 WoGeV). Bei der Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung geht es vor allem um die Beschränkung des Kündigungsrechts im Falle der Umwandlung einer vermieteten Wohnung in Wohnungseigentum und deren anschließenden Veräußerung. Ermächtigunggrundlage für die Festlegung der hiervon erfassten Gemeinden ist § 577a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Die Kappungsgrenzesenkung betrifft die Begrenzung von Mieterhöhungen im Rahmen bestehender Mietverhältnisse und beruht auf § 558 Abs. 3 BGB. Detaillierte Informationen zu Inhalt und Folgen der genannten Regelungen sowie zur sogenannten Mietpreisbremse können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen.

In den Anwendungsbereich der zeitlichen Ausdehnung der Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung und in den Anwendungsbereich der Kappungsgrenzesenkung sind nach dem Gesetz solche Gebiete aufzunehmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist, also ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt. Für die Aktualisierung der Gebietskulissen werden daher die Daten aus der vom Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführten Erhebung zur Wohnungsversorgung 2014 herangezogen werden, an der auch Ihre Kommune teilgenommen hat. Soweit Ihre Kommune in den vergangenen Monaten ergänzende Tatsachen zur örtlichen Wohnungsmarktsituation vorgetragen hat, werden auch diese berücksichtigt werden. Wie Ihnen bekannt sein wird, hat der Ministerrat Ihre Kommune bereits bei Erlass der ebenfalls mieterschützenden Mietpreisbremseverordnung am 14. Juli 2015 auf der Grundlage der genannten Erhebung und etwaigen weiteren Tatsachenvortrags als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt bewertet. Das Staatsministerium der Justiz beabsichtigt daher, Ihre Kommune auch für die Aufnahme in die aktualisierten Fassungen der Gebietskulissen zur zeitlichen Ausdehnung der Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung und der Kappungsgrenzesenkung vorzuschlagen. Wir möchten Ihnen zuvor - ein weiteres Mal, sofern Sie bereits mit Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 8. April 2015 angehört wurden - Gelegenheit geben, Tatsachen zur örtlichen Wohnungsmarktsituation vorzutragen, die eine abweichende Bewertung rechtfertigen könnten. Soweit Sie keine Einwände gegen die Bewertung haben, dass in Ihrer Kommune ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt, ist nichts veranlasst. Es bedarf keinen Antrags auf Aufnahme in die Regelung zur Kappungsgrenzesenkung oder zur Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung. Sollten Sie dagegen der Ansicht sein, dass bislang

noch nicht vorgetragene Tatsachen zu einer anderen Bewertung führen könnten, bitten wir um Mitteilung an das Staatsministerium der Justiz

**(schriftlich oder per E-Mail an christoph.wuehr@stmj.bayern.de)
bis spätestens 25. September 2015.**

Bitte machen Sie zu etwaigen zusätzlich zu berücksichtigenden Tatsachen genaue Angaben. Sollte sich aufgrund der von Ihnen vorgetragenen Tatsachen ergeben, dass in Ihrer Kommune kein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt, würde dies dazu führen, dass auch die Aufnahme Ihrer Kommune in den Anwendungsbereich der **Mietpreisbremse** noch einmal zu überprüfen wäre, da auch diese voraussetzt, dass in Ihrer Kommune ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt. Es ist beabsichtigt, anlässlich der Neufassung der Gebietskulissen des § 1 und der §§ 1a, 1b WoGeV auch ggfs. erforderliche Korrekturen bei der Gebietskulisse der Mietpreisbremse,

d.h. des neuen § 1c in Verbindung mit Anlage 3 WoGeV vorzunehmen.

Die Gebietskulissen der drei Regelungen sind allerdings nicht zwingend völlig identisch; dies gilt insbesondere für die zeitliche Ausdehnung der Kündigungsbeschränkung für den Fall, dass an einer vermieteten Wohnung Wohnungseigentum begründet und dieses veräußert wird, da die Umwandlung von vermieteten Wohnungen in Eigentumswohnungen nicht in jeder Kommune gleichermaßen häufig auftritt.

Soweit uns bis zum oben genannten Termin keine Stellungnahme Ihrerseits zugegangen ist, gehen wir davon aus, dass keine Einwände gegen die Bewertung und Einordnung in die Gebietskulissen bestehen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen Frau Dr. Angerer (089/5597-2641) und Herr Wühr (089/5597-1877) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: „Aktualisierung der Wohnungsgebieteverordnung - Informationen für Städte und Gemeinden“ siehe RIS

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob Einwände gegen die Bewertung und Einordnung in die Gebietskulissen bestehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt nachfolgenden Einwand gegen die Bewertung und Einordnung in die Gebietskulissen zu erheben.

- keine zeitliche Ausdehnung von 3 auf 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

**TOP 6 Planung der Ortsumfahrung Markt Indersdorf;
 Bauabschnitt des Marktes – Bereich Bauende Wagnerstraße – Arnbacher
 Straße (St 2054);
 Abschluss einer neuen Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern**

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der 6. Sitzung des Marktgemeinderates am 10.09.2008 unter Tagesordnungspunkt 9 wurde dem Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung für den Neubau der Ortsumfahrung Markt Indersdorf – Bauabschnitt des Marktes - Bereich Bauende Wagnerstraße – Arnbacher Straße (St 2054), dem Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung wurde im Anschluss unterzeichnet und hat bis auf Weiteres Gültigkeit. Auf die Vereinbarung sowie den Beschluss wird inhaltlich verwiesen (siehe Ratsinformationssystem).

Im Rahmen der derzeitigen Besprechungen zur Planung der Ortsumfahrung Markt Indersdorf (Bauabschnitte Landkreis Dachau, Markt Indersdorf, später Freistaat Bayern) hat sich herausgestellt, dass die seinerzeit geschlossene Vereinbarung so nicht verwendet werden kann, weil es hierzu ein aktuelleres Muster gibt. Dieses hat ggü. der bisherigen Vereinbarung Vorteile für den Markt (Übernahme und Widmung, Gewährleistung).

Die Verwaltung empfiehlt daher, die neue Vereinbarung zu schließen und gleichzeitig die alte Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben. Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage zur Drucksache beigefügt.

Hinweis:

Die Vereinbarung bezieht sich nur auf den Bereich des Neubaus, ab Bauende der Wagnerstraße. Für den Bereich dazwischen – Gewerbestraße, Wagnerstraße – ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der vorgelegten Sonderbaulastvereinbarung zwischen dem Markt Markt Indersdorf und dem Freistaat Bayern zu. Der Erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Änderung der Förderrichtlinien zur Zuschussverteilung für Jugendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit; Erhöhung der Mitglieder- und Jugendleiterförderung

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss des Marktes hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 die Erhöhung der Fundtierpauschale an den Tierschutzverein Dachau von 1,00 € je Einwohner auf 1,50 €/Einwohner ab dem Jahr 2015 beschlossen.

Für den Fall einer Erhöhung der Fundtierpauschale beantragte **MGR Keller** gleichzeitig die Erhöhung der gemeindlichen Jugendförderung im gleichen Verhältnis (50 Prozent) in den Haushalt 2015 einzustellen.

Die Jugendförderung wird Jugendorganisationen und Vereinen mit Jugendarbeit in Markt Indersdorf auf Antrag gewährt. Die Jugendförderung besteht aus einer Bezuschussung für jedes Mitglied bis zum 18. Lebensjahr und für jeden Jugendleiter (abhängig von der Mitgliederzahl).

Die „Förderrichtlinien zur Zuschussverteilung für Jugendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit“ (zuletzt geändert am 19.03.2003) sehen bisher die folgende Förderung vor:

pro Mitglied	5,00 €
pro Jugendleiter	102,00 €

Somit würden sich durch eine Erhöhung im gleichen Verhältnis zur Erhöhung der Fundtierpauschale die folgenden Förderbeiträge ergeben:

pro Mitglied	7,50 €
pro Jugendleiter	153,00 €

Der Ansatz im Haushalt 2015 wurde bereits angepasst und Mittel in Höhe von 18.000,00 € eingestellt. Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob und ab wann die Förderrichtlinien geändert werden.

Die Auszahlung der Jugendförderung 2015 wurde gemäß den geltenden Förderrichtlinien bereits zum 01.07.2015 nach den alten Förderbeträgen in Höhe von 12.052,00 € ausbezahlt. Sollte eine Erhöhung der Förderbeiträge ab dem Jahr 2015 beschlossen werden, ist eine entsprechende Nachzahlung in Höhe von 6.026,00 € an die Vereine, die in diesem Jahr eine Jugendförderung erhalten haben, zu leisten. Die Bezuschussung für die Jugendförderung 2015 würde sodann allerdings den HH-Ansatz um 78,00 € übersteigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt eine Erhöhung der gemeindlichen Jugendförderung um 50 % ab dem Jahr 2016 zu.

Die „Förderrichtlinien zur Zuschussverteilung für Jugendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit“ sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Antrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.02.2015 beantragte der Heimatverein Indersdorf e.V. die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von bisher 8.800,00 € auf jetzt 15.000,00 €. Begründet wurde der Antrag mit der Tatsache, dass der Markt Altomünster dem dortigen Museumsverein einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € jährlich gewährt. Für die laufenden Betriebskosten des Heimatvereins wurde eine detaillierte Kostenaufstellung vorgelegt (siehe Anlage im RIS).

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.04.2012 wurde die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den Heimatverein Indersdorf e. V. in Höhe von jeweils 2.200,00 € / vierteljährlich beschlossen. Ebenso erhält der Heimatverein jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für das Zeitzeugenprojekt.

In der Marktgemeinderatssitzung am 25.02.2015 wurde beschlossen, dass vor einer Gewährung eines erhöhten Betriebskostenzuschusses mit dem Landkreis Dachau eine Bezuschussung durch diesen zu beraten ist.

Nach einem Gespräch am 27.02.2015 mit dem Landrat, Vertretern des Marktes sowie des Heimatvereins erhielt dieser am 21.05.2015 von Landrat Stefan Löwl nachfolgende Antwort: Eine direkte finanzielle Dauerförderung des Heimatvereins Indersdorf e. V. durch den Landkreis Dachau ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Landkreis signalisierte allerdings eine Bereitschaft bei Vorliegen der nachfolgenden Eckpunkte ein vergleichbares Modell wie in Altomünster zu diskutieren bzw. dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen:

Die Eckpunkte hierzu sind:

- Grundvoraussetzung einer Förderung ist der (dauerhafte) Nachweis einer überörtlichen Bedeutung.

- Der Verein muss sich eindeutig zur überörtlichen Arbeit bekennen (z.B. Passus in die Satzung aufnehmen).
- Der Markt Markt Indersdorf ist bereit, einen mind. gleich hohen, finanziellen Anteil zu tragen, die Gesamtsumme ist zu deckeln.
- Die Zahlungen des Landkreises erfolgen ausschließlich an den Markt Markt Indersdorf.
- Der Landkreis schließt mit dem Markt Markt Indersdorf hierzu eine entsprechende Zweckvereinbarung.
- Investitionskosten, gebäudliche Betriebskosten, Darlehensraten u.ä. können dabei von Landkreis nicht bezuschusst werden; zuschussfähig sind lediglich die ungedeckten Kosten des musealen Betriebs mit (Sonder-)Ausstellungen und Veranstaltungen, solange die überörtliche Bedeutung nachgewiesen wird.
- Es ist ein Lenkungsausschuss aus Vertretern des Landkreises, des Marktes Markt Indersdorf und des Heimatvereins zu bilden, dessen Aufgabe es ist, die Museumsaktivitäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel dahingehend zu steuern, dass deren überörtlicher Charakter ausreichen gewahrt wird.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, was jetzt mit dem Antrag des Heimatvereins geschehen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt,

- Eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf max. 15.000,00 €.
- Ein Lenkungsausschuss wie im o.g. Schreiben von Landrat Stefan Löwl vorgeschlagen, soll gegründet werden. Dadurch soll versucht werden, dass der Erhöhungsbetrag (6.200,00 €) durch einen gleich hohen, hälftigen finanziellen Anteil vom Landkreis getragen wird.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Bund-Länder-Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“; Teilnahme des Marktes zusammen mit den benachbarten Gemeinden Erdweg und Schwabhausen; Erstellung eines Entwicklungskonzepts

Sach- und Rechtslage:

In der 7. Sitzung des Marktgemeinderates am 12.11.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass grundsätzlich eine Teilnahme am Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgen soll (auf die Sitzungsniederschrift sowie die beigefügten Unterlagen wird verwiesen). Die Gemeinden Erdweg und Schwabhausen haben ebenfalls per Gemeinderatsbeschluss die grundsätzliche Bereitschaft erklärt an diesem Programm teilzunehmen. Die Gemeinde Erdweg hat die Funktion als Leitkommune übernommen.

Zusammen mit den anderen teilnehmenden Gemeinden wurde ein entsprechender Antrag mit dem Titel „Von der Linie A zur S 2 – Eine Region im Wandel“ auf Aufnahme in das Förderprogramm bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

Die Bewerbungsunterlagen wurden vom Architekturbüro Dragomir Stadtplanung GmbH, München in Zusammenarbeit mit den drei Kommunen erarbeitet.

Für die Aufnahme in das Förderprogramm sind für den Markt bis jetzt Kosten in Höhe von 2.082,52 Euro angefallen.

Mit Schreiben vom 29.06.2015 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass die „Kooperation Dachauer Land“ in das Programm gekommen ist und für das Jahr 2015 für die Gesamtmaßnahme insgesamt 102.000,00 Euro an Landes- sowie Bundesmittel abrufen kann (ausgehend von förderfähigen Kosten i.H.v. 170.000,00 Euro – Fördersatz: 60%).

Diesbezüglich fand am 05.08.2015 im Rathaus Erdweg eine gemeinsame Besprechung der Kommunen (Erdweg, Schwabhausen und Markt Indersdorf) mit Frau Höllerer von der Regierung von Oberbayern statt.

Frau Höllerer erklärte, dass im nächsten Schritt ein Interkommunales städtebauliches Entwicklungskonzept für alle drei Gemeinden gemeinsam zu erarbeiten ist, mit folgendem Ablauf/Inhalt:

- Bestandsaufnahme (insbesondere Stärken/Schwächen der einzelnen Kommunen)
- Erarbeitung eines Leitbildes (z.B. Ziele der Daseinsvorsorge, demographische Entwicklung)
- Wo bestehen Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Mitgliedskommunen (evtl. Bahnlinie oder Entwicklung Bahnhofsumfeld)
- Geplante Maßnahmen und Kosten mit Finanzierungsübersicht und zeitlichem Ablauf
- Ausschreibung (3-4 Angebote) für einen Fachplaner; Kosten rund 60.000,00 Euro (abzüglich eines Fördersatzes von 60 % verbleibt je Kommune ein Kostenanteil von rund 8.000,00 Euro (die Kosten für die Erstellung des Konzepts können auch nach Aufwand für die einzelnen Kommunen aufgeteilt werden)

Die Erstellung des Konzeptes wird ca. 1-2 Jahre in Anspruch nehmen. Das Konzept wird von einem Fachplaner in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung des Marktes zu erarbeiten sein.

Planungen für evtl. Maßnahmen, die gefördert werden sollen, können in dieser Zeit bereits begonnen werden, die Ausführung allerdings erst nach Erstellung des Konzepts und anschließender Bewilligung der Förderung für die geplante Maßnahme.

Eine Maßnahme, die über dieses Programm gefördert werden kann, könnte beispielsweise die fußläufige Anbindung vom Kloster zum Bahnhof Indersdorf sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass keine Teilnahme am Städtebauförderprogramm erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Erschließung Innenbereichssatzung Gundackersdorf; Straßenname

Sach- und Rechtslage:

Die Zufahrt der Grundstücke, die im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Gundackersdorf liegen, erfolgt über eine Privatstraße.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2015 wurde in Aussicht gestellt, dass diese Privatstraße in die öffentliche Unterhaltungslast des Marktes übernommen wird. Auf den Inhalt der Sitzungsniederschrift sowie die Anlagen zum Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Eine entsprechende Erschließungsvereinbarung wird von der Verwaltung gerade ausgearbeitet.

In der Natur handelt es sich derzeit um einen nicht ausgebauten Kiesweg. Mit der Erschließung entsteht hier eine neue Erschließungsstraße, die noch über keinen Straßennamen verfügt.

Die Anlieger und Eigentümer der Straße haben mit Schreiben vom 27.07.2015 beantragt, die Straße zu benennen.

Folgende Vorschläge (nach Beliebtheit) wurden eingereicht:

1. Bergstraße
2. König-Ludwig-Straße
3. Am Südhang oder Südhang
4. Paradies oder am Paradies

Zwei der acht Anlieger teilten nachträglich mit, die Vorschläge Nr. 3 und 4 zu favorisieren.

Ein weiterer Anwohner hat mit Schreiben vom 23.07.2015 folgende Vorschläge eingereicht:

- König-Ludwig-Straße
- Landshuter Allee

Ebenso gingen die folgenden Vorschläge per Mail am 20.08.2015 ein:

- Südweg
- Südstraße

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, sich Gedanken über die Straßenbenennung zu machen. Es können auch weitere Anregungen bzw. Anträge zur Benennung bei der Verwaltung eingereicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat legt die „Bergstraße“ als Straßennamen fest.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 11 Antrag auf Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell

Sach- und Rechtslage:

In der 7. Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2014 wurde ein Antrag auf Vorbescheid, Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 627/1 Teilfl., Gem. Eichhofen, behandelt. Das angefragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Arnzell vom 03.08.2007.

Der Bauausschuss sowie auch die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Dachau, haben für das Vorhaben keine Genehmigung in Aussicht gestellt, da die erforderlichen Befreiungen eine zu große Abweichung darstellen würden. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, die Innenbereichssatzung zu ändern.

Nach Gesprächen der Verwaltung mit den Antragstellern, der Familie Sigllechner und deren Planer wurde mit Schreiben vom 25.06.2015 die Änderung der Innenbereichssatzung beantragt.

Die Innenbereichssatzung umfasst die beiden Grundstücke Fl.Nr. 627/4 und 627/1 TF, Gem. Eichhofen und wurde aufgestellt um Bauland für ein Wohngebäude mit Garagen sowie eine Werkhalle für den bestehenden Erd- und Kanalbaubetrieb der Familie zu schaffen.

Das Wohngebäude wurde errichtet, die Werkhalle jedoch nicht, da der Sohn der Familie den familiären Betrieb nicht wie geplant weiterführt.

Im Vorbescheid wurde die Errichtung der Baukörper im Süden des Grundstücks beantragt, der Antrag auf Änderung der Satzung sieht die beiden Einfamilienhäuser jedoch wieder im vorhandenen Bauraum vor. Grundsätzlich ist im Bauraum für die Werkhalle auch eine Wohnbebauung zulässig.

Da jedoch Abweichungen gewünscht sind, wie beispielsweise die Änderung der Baugrenzen, Zahl der Vollgeschossigkeit, Wandhöhe und Dachneigung ist deshalb die Änderung der Satzung erforderlich.

Der Änderungsentwurf ist als Anlage zur Drucksache beigefügt.

Durch die Situierung der beiden Gebäude in dem vorgesehenen Bauraum der Halle bleibt der gewünschte Innenhofcharakter erhalten.

Die Größenordnung der Einfamilienhäuser soll in etwa dem entsprechen, wie das bereits bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 627/4, Gem. Eichhofen.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er der Empfehlung des Bauausschusses folgt und eine Änderung der Innenbereichssatzung Arnzell beschließt.

Mit den planbegünstigten Eigentümern ist dann ein entsprechender städtebaulicher Vertrag bezüglich der Planungskosten zu schließen.

Als Planungsbüro wird das Architekturbüro Putke, Rabl & Loren Architekten GmbH, Markt Innersdorf vorgeschlagen, welches auch schon die ursprüngliche Innenbereichssatzung geplant hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, die Innenbereichssatzung Arnzell zu ändern. Ziel der Änderung ist es, zwei Einfamilienhäuser mit Garagen zu ermöglichen und die Satzung dementsprechend zu ändern.

Mit den planbegünstigten Eigentümern ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag bezüglich der Planungskosten zu schließen.

Als Planungsbüro wird das Architekturbüro Putke, Rabl & Loren Architekten GmbH, Markt Innersdorf vorgeschlagen, welches auch schon die ursprüngliche Innenbereichssatzung geplant hat.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl fragt an, warum die Parkgarage am Marktplatz noch nicht eröffnet wurde. Gleichzeitig möchte er wissen, wann die Eröffnung erfolgt und ob ein entsprechendes Hinweisschild auf die Parkgarage auf Höhe des Anwesens Marktplatz 9 (Rabl) angebracht wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Parkgarage grundsätzlich fertig gestellt ist. Allerdings wurden bei der heutigen Begehung durch einen verantwortlichen Sachverständigen für die Prüfung von CO-Warn- und Entrauchungsanlagen Probleme mit der Belüftung und Entrauchung der Garage festgestellt. Durch den Bauherrn sind nun weitere Nachweise über Belüftung und Entrauchung der Tiefgarage beizubringen. Erst danach kann eine endgültige Freigabe sowie die Eröffnung erfolgen. Ein Hinweisschild auf die Garage ist bereits eingeplant und wird in den kommenden Wochen aufgestellt.

MGR Weigl schlägt im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Brücke über die Glonn am Sportplatzweg vor, mögliche Verschmutzungen an der Geländerverglasung regelmäßig durch den gemeindlichen Straßenreiniger entfernen zu lassen.
Der 1. Bürgermeister sichert eine entsprechende Beauftragung zu.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 08.10.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung